

**Stand: 09.09.2020**

## **Ergänzung zum Schutz- und Hygienekonzept der Erlanger Bäder vom 08.06.2020**

Eröffnung der Erlanger Hallenbäder zum 21.09.2020

### **Ansprechpartner zum Thema Infektionsschutz**

Firma: Erlanger Stadtwerke AG  
Name: Brigitte Böhnke  
Tel./Mail: 09131 823 4415, [brigitte.boehnke@estw.de](mailto:brigitte.boehnke@estw.de)

Gemäß der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020, Mai 2020 und des Hygienekonzeptes zur Wiedereröffnung von Hallen- und Freibädern vom 17. August 2020 ist der Betrieb von Hallenbädern wieder möglich. Nachfolgende Ergänzungen zum Schutz- und Hygienekonzept für die Erlanger Bäder vom 08. Juni 2020 soll einen sicheren Hallenbadbetrieb ermöglichen.

**Mit dem Coronavirus infizierten Personen und Personen mit Erkältungssymptomen ist die Nutzung des Schwimmbades und das Betreten des gesamten Badgeländes untersagt.**

#### Allgemein:

- Der Besucherzugang der Nutzergruppen Schulen, Vereine und Öffentlichkeit erfolgt über festgelegte Zeitfenster, so dass die Anzahl der anwesenden Personen jederzeit kontrolliert werden kann.
- Der Ticketverkauf für den öffentlichen Badebetrieb erfolgt über einen Online-Ticket-Shop und in begrenztem Umfang über den Direktverkauf an der Kasse. Zur Nachverfolgung müssen die persönlichen Daten hinterlegt werden. Die Anzahl der Tickets ist entsprechend der Badbelegung begrenzt.
- Zwischen den jeweiligen Zeitfenstern gibt es eine Pause von 30 Minuten um die notwendige Kontaktflächendesinfektion und den Zugang/Ausgang der Nutzergruppen zu gewährleisten.
- An allen Eingängen wird gut sichtbar ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt, damit die ankommenden Personen noch vor Betreten des Bades mögliche Keime an ihren Händen neutralisieren können.
- Im gesamten Eingangs-, Umkleide- und Sanitärbereich ist das Tragen der Mund- Nasenbedeckung verpflichtend (Unabhängig davon ob Straßen- oder Badebekleidung getragen wird).
- Bei Betreten der Schwimmhalle kann die Mund- Nasenbedeckung abgelegt werden.

- Im Umkleide- und Eingangsbereich wird die Wegführung/Beschilderung so gestaltet, dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann. In Bereichen unter 1,5 m besteht Sicherheit durch die Maskenpflicht.
- Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist die Nutzung der Duschen im Hallenbadbereich (Aerosolbildung) vorerst nicht möglich. Eine Kaldusche steht in der Hannah-Stockbauer-Halle zur Verfügung.
- Personen, die aus medizinischen Gründen den Mund- und Nasenschutz nicht tragen dürfen (Nachweis durch Attest), sind von den generellen Trageverpflichtungen befreit.
- Jet-Stream Haartrockner können vorerst nicht genutzt werden. Steckdosen für mitgebrachte Haartrockner stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung.
- Die Lüftungsanlagen in den Schwimmhallen werden soweit möglich mit 100% Frischluftanteil betrieben. Witterungsbedingt sind vor im Winter Anpassungen notwendig. Das Öffnen der Fenster zu Zwecken der Belüftung ist der Regel nicht möglich.
- Die maximale Personenanzahl in den Becken steht in Abhängigkeit der Größe der Wasserfläche und wird entsprechend kommuniziert (Hinweisschilder an den Becken). Aktuell können in der Hannah-Stockbauer-Halle 12 Personen und im Westbad Hallenbad 7 Personen zeitgleich auf einer Bahn schwimmen. Anpassungen sind möglich.
- Für die Einhaltung der Abstandsregeln auf den Schwimmbahnen sind die Nutzer verantwortlich. Zusätzlich werden in den Sportschwimmbekken Schwimmleinen eingezogen (Doppel- und Einzelbahnen), um die Einhaltung der Abstände in den Becken zu vereinfachen. Es gelten die Regelungen der „Schwimmerautobahn“ - Schwimmen im „Kreisverkehr“. Verstöße gegen die Abstandsregeln werden vom Aufsichtspersonal geahndet und können ein Hausverbot nach sich ziehen.
- Die Benutzung von Planschbecken ist Kindern (bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres) nur in Begleitung eines weiteren volljährigen Familienmitglieds bzw. einer im selben Haushalt lebenden volljährigen Person erlaubt. Eine maximale Personenanzahl wird ausgeschildert
- Im Nichtschwimmerbecken ist auf die Abstandsregelung zu achten. Vor Sprunganlagen werden Abstandsmarkierungen angebracht
- Sprunganlagen werden nur für die Einzelnutzung freigegeben.
- Nach Möglichkeit wird eine Wegführung vor Ort ausgeschildert. Es gilt insbesondere auch am Beckenrand, die Abstandsregeln einzuhalten.
- Der Vitalbereich im Westbad bleibt vorerst geschlossen (Dampfbadnutzung nicht erlaubt).

- Für die Desinfektion der Schlüssel für die Umkleideschränke stehen an der Kasse Desinfektionstücher zur Verfügung.

#### Schulschwimmen- und Vereinsschwimmen:

- Bei typischen Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsbeschwerden ist auf das Training/Schulschwimmen nicht gestattet.
- Die Durchführung von Schwimmkursen ist vorerst noch nicht gestattet.
- Die Übungsleiter\*in sind für die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln und auch für die Wasseraufsicht selbst verantwortlich. Eine Einweisung in die Schutz- und Hygieneregeln für Lehrkräfte und Übungsleiter wird vor Ort durchgeführt und dokumentiert.
- Zu Beginn der Nutzungszeit müssen die Übungsleiter sicherstellen, dass sich die Trainingsgruppen/ Schulklassen an die Abstands- und Hygieneregeln halten. Dies gilt auch für die Wartezeiten vor dem Bad.
- Eine Nutzung des Eingangsbereiches als Treffpunkt ist nicht gestattet (auch nicht bei schlechtem Wetter).
- Aktuell können in der Hannah-Stockbauer-Halle 12 Personen und im Westbad Hallenbad 7 Personen zeitgleich auf einer Bahn schwimmen. Zusätzlich sind pro Übungseinheit zwei Übungsleiter vor Ort erlaubt. Anpassungen sind möglich.
- Der verantwortliche Übungsleiter/Lehrkraft, die Trainingsteilnehmer sowie die die jeweilige Trainingszeit sind bei jedem Besuch an der Kasse schriftlich zu benennen (Name, Telefonnummer aller Personen der Trainingsgruppe, Datum und Uhrzeit). Ohne eine korrekt ausgefüllte Namensliste ist der Zugang zum Bad nicht möglich. Weitere Begleitpersonen sind nicht gestattet.
- Die Daten werden zum Zwecke der Infektionsnachverfolgung dokumentiert und nach 4 Wochen vernichtet.
- Der Verleih von Schwimmutensilien ist aktuell nicht gestattet. Zugang zu den Lagerräumen nur nach Abstimmung mit dem Personal möglich.

Stand: 09.09.2020

Erlanger Stadtwerke AG / Bereich Bäder

# Information für unsere Badegäste



**Bitte warten!**

Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein.



**Bitte warten!**

In engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



**Abstand halten!**

Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden. Halten Sie auch hier die gebotenen Abstandsregeln ein.



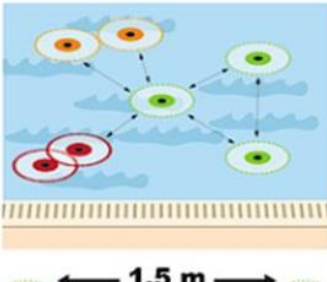
**1,5 m Abstand halten!**

Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.



**1,5 m Abstand halten**

Halten Sie am Beckenrand (Beckenraststufe) Abstand zu anderen Badegästen.



**1,5 m Abstand halten**

Auch im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals und halten Sie beim Schwimmen den gebotenen Abstand.



**Bitte warten!**

Halten Sie auch im Außenbereich die gebotenen Abstandsregeln ein. Bei Engstellen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



**1,5 m Abstand halten**

Halten Sie auch im Außenbereich, auf der Liegewiese und den Spielflächen ausreichend Abstand zu anderen Badegästen.



**Abstand halten**

Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.